Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1858. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 39. Freitag, 15. Februar 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 90 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag eingeklagt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ahlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fortsetzung der Etatberatung im Landtage.

Die Sitzung beginnt kurz nach 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vizepräsident Dr. Eckardt den an Stelle Dr. Büngers neu in den Landtag eingetretenen Abgeordneten **Schiffmann** (DVp.) Dann wird die in der vorigen Sitzung begonnene **Beratung des Staatshaushaltplanes 1929**, des Rechenschaftsberichtes über den Haushaltplan 1927 und der damit verbundenen Anträge und Anfragen fortgesetzt.

Abg. **Kunath** (Wirtschp.) begründet die Anfrage, was die Regierung zu tun gedenke, um das Reich an seine vertraglich übernommene Pflicht zu mahnen, daß der Bau des

Elster-Saale-Kanals

1929 ernsthaft in Angriff genommen werde.

Finanzminister Weber

gibt eine längere Erklärung ab, in der gesagt wird, mit Rücksicht auf die Finanzlage habe das Reichsverkehrsministerium wieder nur Mittel für den Hauptteil des Mittellandkanals in den Reichsetat eingestellt. Auch die sächsische Forderung, wenigstens die Hälfte der früher in Aussicht genommenen 2,8 Millionen Mark im Hinblick auf die große Erwerbslosigkeit in Sachsen für den Südflügel (Elster-Saale-Kanal) einzustellen, sei abgelehnt worden. Die sächsische Regierung werde nunmehr beim Reichsrat beantragen, die Bestimmung aufzunehmen, nach der von den für den Mittellandkanal angeforderten 20,86 Millionen Mark mindestens 1,4 Mill. Mark für Bauausführungen am Südflügel, und zwar in der Weise verwendet werden, daß für den Elster-Saale-Kanal unter Berücksichtigung des Reichs- und Länderanteiles mindestens 1 Mill. Mark zur Verfügung steht. Sachsen habe auf seinen Ländеranteil an den Kosten des Mittellandkanals bereits rund eine halbe Mill. Mark an das Reich gezahlt. In erster Linie handle es sich darum, den Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen. Bei dem Südflügel handle es sich übrigens nicht nur um die Herstellung neuer Kanäle, sondern auch um den Ausbau natürlicher Wasserstraßen — der Elbe und Saale — zur Verbesserung der Schiffahrt.

Abg. **Enterlein** (Wirtschp.) begründet eine Anfrage, in der es heißt, nach Meldungen süddeutscher Blätter solle die durch die sächsische Regierung verwaltete „Sächsische Kredithilfe" sich mit der Firma Grün u. Bilfinger vereinigt haben, um aus den Trümmern der früheren Gesellschaft

„Bad Heidelberg"

und des Berliner Bankhauses Laband, Stiel u. Co. die Verhältnisse des Bades Heidelberg zu sanieren und unter der Firma „Radium-Solbad Heidelberg A.-G." zu neuem Leben zu erwecken. Der Redner ersucht die Regierung um Auskunft hierüber und betont, daß es doch auch in Sachsen Bäder gebe, die Unterstützung brauchten.

Ministerialdirektor Dr. Kittel vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium erklärt, die Sächsische Kredithilfe habe im Januar 1924 bei ihr flüssige Anlagegelder bei einem Berliner Bankhause angelegt. 1925 sei ihr für ihre Forderungen u. a. eine Grundschuld auf das Badegrundstück in Heidelberg übereignet worden. 1926 sei die Kredithilfe genötigt gewesen, die ihr überlassenen Sicherheiten zu exekutieren. Ein Vergleichsverfahren über die bestmögliche Verwertung der Grundstücke habe einen Neubau des Bades unter Heranziehung aller Beteiligten ergeben, weil nur durch diesen Ausbau die auf dem Grundstück lastenden Schulden einen wirklichen Wert erlangten. Dazu habe die Sächsische Wohlfahrtshilfe der Bad-Heidelberg-A.-G. ein inzwischen zurückgezahltes Obligationsdarlehen von 30 000 Mark und einen bis Ende 1928 mit 30 000 Mark in Anspruch genommenen Betriebskredit von 40 000 Mark gegeben. An der Bad-Heidelberg-A.-G. sei die Wohlfahrtshilfe anteilsmäßig nicht beteiligt. Bei der Einräumung der Kredite handle es sich nur um die Verwertung der an die Kredithilfe gefallenen Grundschuld. Die Anlage der Gelder in Berlin sei unmittelbar nach der Stabilisierung geschehen, also in einem Zeitpunkt größter wirtschaftlicher Unsicherheit. Seitdem habe die Wohlfahrtshilfe keine solchen Anlagen außerhalb Sachsens gemacht und werde sie auch in Zukunft nicht vornehmen.

Abg. **Schmidt** (DVp.) begründet den Antrag, die Regierung zu ersuchen, im Haushaltplan ausreichende Mittel zur Erneuerung des früheren

Mittelstandsfonds

einzustellen, aus dem dem gewerblichen Mittelstand Kredite zu mäßigen Zinsen zur Beschaffung von Maschinen und sonstigen dem Gewerbe dienenden Einrichtungsgegenständen gewährt werden können. Der Redner hebt nachdrücklich die schlechte Lage des gewerblichen Mittelstandes hervor und wünscht, daß die Kreditgabe den Gemeinden überlassen werden solle. Auch das Haus- und Wohngewerbe müsse dabei berücksichtigt werden. Der Redner erklärte weiter, der Mittelstandsfonds habe auch den gewerblichen Selbsthilfegedanken und das Genossenschaftswesen gefördert.

Auf eine sozialdemokratische Anfrage erklärt **Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und v. Falkenstein**: Das in der Oberlausitz verbreitete Gerücht, das

Staatsgut Oberlemnitz

solle an den Generaldirektor Dr. Burg in Glassa verpachtet werden, entspricht nicht den Tatsachen. Das Wirtschaftsministerium steht zwar mit dem Generaldirektor Dr. Burg in Unterhandlungen wegen Uebertragung der Bewirtschaftung des Staatsgutes Oberlemnitz nach Beendigung seines am 30. Juni 1929 ablaufenden gegenwärtigen Dienstvertrages. Im Hinblick auf den Beschluß des Landtages vom 14. Juni 1927 hat aber das Wirtschaftsministerium den Wunsch des Dr. Burg, diese Bewirtschaftung auf Grund eines Pachtvertrages übertragen zu erhalten, ablehnen müssen; es kann vielmehr nur, solange der Landtag an dem Beschluß vom 14. Juni 1927 festhält, seine Anstellung als Administrator in Frage kommen.

Kommunistische Anträge

begründet Abg. **Schreiber**, Oberwürschnitz, (Rechtskomm.). Sie fordern die Förderung der Herstellung der Hauptverteilungsleitung für die aus der Talsperre Weiterswiese Trinkwasser entnehmenden Gemeinden, die Uebernahme der schwarz-gelben Straßen auf den Staat, die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über ein neues Wegerecht und Erlaß der durch die Kraftverkehrsgesellschaft Freistaat Sachsen von den Gemeinden geforderten Garantiesummen.

Abg. **Weckel** (Soz.) begründet den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Bezirksfürsorgeverbänden 5 400 000 Mark zur

Gewährung einer Winterbeihilfe

an Sozial-, Kleinrentner, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und besonders bedürftige Erwerbslose zur Verfügung zu stellen. Der Redner sagt, die Regierungsparteien hätten vor Weihnachten die Rentnerhilfe zur Reichssache gestempelt, das sei aber nur ein politischer Schachzug gewesen. Auf Grund der 3. Steuernotverordnung seien zweifellos die Länder zuständig. Den Aermsten der Armen wolle die Regierung nichts geben, aber den Bestehenden mache sie Steuergeschenke.

Finanzminister Weber

erklärt, im Reichshaushaltplan, für den doch Minister Dr. Hilferding verantwortlich sei, seien für die Rentnerfürsorge 15 Millionen Mark weniger eingestellt als im Vorjahre. Die Sozialdemokratie solle ihre Angriffe also lieber dorthin richten. Wenn der Vorredner der Regierung vorwerfe, daß sie bei der Grundsteuer nicht die neuen Einheitswerte anwende, so sei es ebenfalls interessant, daß der Reichsfinanzminister bei der sächsischen Regierung angefragt habe, was sie zu tun gedenke, um eine Grundsteuererhöhung nach den neuen Einheitswerten zu verhindern, weil dadurch eben in erster Linie der schwer notleidende kleine Hausbesitz betroffen werde.

Nachdem nun die Mehrzahl der Anträge und Anfragen begründet ist, fährt der Landtag in der allgemeinen Aussprache zum Staatshaushaltplan fort.

Abg. Dr. Eckardt (DN.)

weist auf das Mißverhältnis zwischen den Lasten, die die Industrie zu tragen habe, und die geringen Erträgnisse hin. Das werde dazu führen, daß man sein Geld nicht mehr in Unternehmen stecke, sondern bei der Bank anlege. An der schlechten Wirtschaftslage seien nicht allein überflüssige Ausgaben schuld, sondern auch ein mißleitetes soziales Empfinden. Lohnerhöhungen seien nur bei einer günstiger werdenden Wirtschaftslage möglich. Die Höhe der sozialen Lasten habe mit dazu geführt, daß Deutschland jetzt eines der teuersten Länder der Welt sei. Die Folge sei ein weiteres Nachlassen der Beschäftigung. Die in dem sozialdemokratischen und dem kommunistischen Antrag geforderte Fürsorge sei in erster Linie Sache des Reiches. Eine weitere Bergwirtschaft werde unsere Wirtschaft in amerikanische Hände überleiten. Das unerquickliche Rausen von Reich, Ländern und Gemeinden um die Steueranteile müsse aufhören. Ländern und Gemeinden müsse man durch Gewährung eines Zuschlagsrechts die Möglichkeit geben, auf eigenen Füßen stehen zu können. Es sei ein Unding, Einstellungen des Etats zu bewilligen, solange man nicht wisse, mit welchen Einnahmen man rechnen könne. Der Redner geht dann auf Einzelheiten des Etats ein. Die Porzellanmanufaktur Meißen werde noch lange ein Sorgenkind bleiben, weil es an der Kaufkraft fehle. Ein weiterer Personalabbau werde sich kaum umgehen lassen, der freilich angesichts der Tausendjahrfeier Meißen doppelt unerwünscht sei. Trotz aller Ablehnungen der Sozialdemokratie sei die Notlage der Landwirtschaft unbestreitbar, und es müsse für Abhilfe gesorgt werden.

Abg. Voigt (DVp.)

begründet zunächst einen Antrag seiner Partei, wonach jene Kapitel aus dem ordentlichen und außerordentlichen Etat, die größere Arbeits- und Lieferungsaufträge zur Belebung des Arbeitsmarktes zur Folge haben, durch die Haushaltausschüsse eiligst verabschiedet und die Mittel hierzu sofort bereitgestellt werden sollen. Durch Grundstückszusammenlegungen und Meliorationen müsse die Hebung der Landwirtschaft ebenso erfolgen wie durch das landwirtschaftliche Schulwesen. Das staatliche Kraftverkehrswesen werde weiter auszubauen sein. Die Regierung möge dem Landtag über etwa geplanten regelmäßigen Autogüterverkehr Pläne vorlegen. Gegen die Reichseisenbahn richtet der Redner wegen ihrer Vernachlässigung des Bezirks Sachsen heftige Angriffe. Die gigantische Erwerbslosigkeit der Gegenwart habe die Richtigkeit der Arbeitslosenversicherung bestätigt. Im Interesse des Schutzes von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit müsse die Gewerbeaufsicht nach modernen Grundsätzen aufgebaut werden. Vom Landeslehrplan dürfe man eine gute Entwicklung erwarten. Das Mehrheitswahlsystem für die Volksschullehrer in amtlichen Ausschüssen habe zum Monopol des Sächsischen Lehrervereins geführt. Das sei ein unhaltbarer Zustand. Der Redner kündigt Anträge seiner Partei an, die Staatsmittel für die Studentenhilfe des deutschen Volkes fordern. Mit der Kirche müsse es endlich zu einer würdigen und gerechten finanziellen Auseinandersetzung kommen.

Abg. Kunath (WP.)

beschäftigt sich mit der Aufwertungssteuer und mit Staatsaufträgen für die Wirtschaft. (Der Redner ist auf der Pressetribüne fast kaum zu verstehen.) Die Staatsbetriebe dürften nicht in einen unlauteren Wettbewerb mit der Privatwirtschaft treten. Von den neuen Reichssteuern befürchtet der Redner eine neue Belastung des gewerblichen Mittelstandes. Die meisten Staatsbetriebe würden wahrscheinlich unter Geschäftsaufsicht geraten, wenn sie die gleichen Lasten tragen müßten wie die Privatbetriebe. Die übertriebene Gewerbeaufsicht führe zu schweren Belästigungen der Unternehmer. Einen Ausbau der Technischen Hochschule Dresden zu einer zweiten Universität könne seine Partei nicht gutheißen. Den Anforderungen an die Schulbildung von Beamten und neuerdings sogar von Handwerkern müsse ein Riegel vorgeschoben werden.

Abg. Opitz (Komm.)

verbreitet sich ausführlich über die Not der Erwerbslosen und Heimarbeiter. Er wirft den Sozialdemokraten, besonders dem Reichsfinanzminister Hilferding vor, in diesen Fragen die kapitalistischen Interessen zu vertreten.

Finanzminister Weber:

Die in der bisherigen Etatdebatte geäußerten Wünsche wären von der Regierung gern erfüllt worden, wenn ihr Mittel zur Verfügung ständen. Es sei aber auch eine Unmenge von Forderungen gestellt worden, die nicht zur Zuständigkeit der Länder gehören. Man betrachte vielfach auf der Linken die Finanzpolitik nicht vom rein sachlichen Standpunkt, sondern vom Parteistandpunkte aus. In der Besteuerung seien wir an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Die verlangte Uebernahme aller schwarz-gelben Straßen durch den Staat würden etwa 80 Millionen RM. erfordern.

Abg. Dr. Dehne (Dem.)

erklärt, die Etatrede des Finanzministers enthalte sehr mit Recht einen Appell zur Sparsamkeit und eine Warnung vor übertriebenen Optimismus. Die Resonanz dieser ernsten Worte wäre aber besser gewesen, wenn nicht im Etat selbst und in der Etatrede gewisse Momente enthalten wären, die zu den gegenteiligen Schlußfolgerungen verleiteten. Der Minister habe in seiner Rede erwähnt, daß sich das Vermögen des Staates an Kassenbeständen, Wertpapieren, Beteiligungen usw. um rund 80 Millionen RM. erhöht habe. Dieser Satz könne naive Gemüter irre führen. Dieser Vermögenszuwachs sei, wie der Minister selbst erklärt habe, durch Aufnahme fremder Gelder ermöglicht worden und die Uebersicht F des Rechenschaftsberichtes zeige, daß sich in derselben Zeit die Staatsschulden ebenfalls um rund 80 Millionen vermehrt hätten. In Wirklichkeit sei also von einer Vermehrung des Staatsvermögens so gut wie keine Rede. Gefährlicher noch in der Wirkung sei das Hervorheben der Tatsache, daß das Defizit nur 19,5 Millionen gegen 25,5 Millionen im Vorjahre betrage. Diese Herabminderung wäre erfreulich wenn sie echt wäre, d. h. wenn sie auf Verminderung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen beruhte. Das sei aber nicht der Fall. Für die wertschaffende Erwerbslosenfürsorge habe man im Vorjahre im ordentlichen Etat 5 Millionen, in diesem Jahre aber nichts eingestellt, dagegen zehn Millionen im außerordentlichen Etat für diesen Zweck untergebracht. Das sei etatrechtlich und finanzpolitisch bedenklich. Gerade mit Rücksicht auf den bevorstehenden Finanzausgleich sollte man das Defizit nicht künstlich vermindern. Unter Hinzurechnung dieser zehn Millionen betrüge es aber vier Millionen RM. mehr als im Vorjahre. Die Mehrlasten aus den Ablösungsverträgen mit den Kirchen seien nicht berücksichtigt. Auch diese ergeben für das Etatjahr 1929 eine Mehrbelastung von drei Millionen Reichsmark. So komme man auf ein Defizit von 30 Millionen Reichsmark. Hätte der Finanzminister es vorgelegt, könne ihn niemand einen Vorwurf machen. Er hätte dann wie seine Vorgänger gehandelt. Mit deren Finanzgebarung scheine er freilich nicht allenthalben einverstanden zu sein. Die Einstellung der Einnahmen im Etat gebe zu Bedenken Anlaß. Die Ueberweisungssteuern des Reiches und die sächsischen Landessteuern seien nach dem tatsächlichen Ertrage 1928 eingestellt worden. Die Reichssteueranteile also höher als im Reichsetat 1929. Man habe soweit die in einer weiteren Konjunkturverschlechterung liegende Gefahr nicht berücksichtigt. Auch hieraus würde vermutlich eine Vergrößerung des Defizits erwachsen. Zum Schluß wendet sich der Redner noch gegen eine Zuschrift der Deutschnationalen Partei in Ostsachsen, die in der Staatszeitung zum Abdruck gekommen und in der mit Beziehung auf das demokratische Wehrprogramm von fahrlässigem Landesverrat gesprochen werde.

Finanzminister Weber

erklärt, für den Staatshaushalt trage nicht der Finanzminister allein die Verantwortung, sondern die Gesamtheit der Koalition.

Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Abg. **Girnert** (Komm.) es offen aus, daß es gelte, die Arbeiter zum Willen zur Macht zu erziehen. Die Arbeiter müßten die Herr-

SLUB Wir führen Wissen.